

Wer Gebühren bezahlt, soll auch mitreden

Hochschulen Landtagsfraktionen streiten sich über den richtigen Weg zur studentischen Mitbestimmung. *Von Renate Allgöwer*

Jahrzehntlang galt die verfasste Studierendenschaft den konservativen Kreisen nahezu als Teufelswerk. Bayern und Baden-Württemberg sind die letzten Trutzburgen, die sich der Wiedereinführung widersetzen. Nun nähern sich auch im Südwesten der Staat und seine Studierenden langsam wieder an. Ein wesentlicher Grund ist das Geld.

„Durch die Einführung von Studiengebühren erwarten Studierende zu Recht, in die Entscheidungsprozesse an ihrer Hochschule wirksam eingebunden zu werden“, befinden beispielsweise Werner Pfisterer (CDU) und Dietmar Bachmann (FDP), die wissenschaftspolitischen Sprecher der Regierungsfractionen. SPD und Grüne richten den Blick auf die fernere Zukunft: „Unsere Hochschulen sind auf Studierende angewiesen, die sich mit ihnen identifizieren, die ihnen über das Examen hinaus im wahrsten Sinne des Wortes die Treue halten“. Identifikation (und vielleicht spätere Spendenbereitschaft) entwickle aber nur, wer als Student mitwirken und mitgestalten dürfe, argumentieren Theresia Bauer (Grüne) sowie Martin Rivoir und Johannes Stober (SPD).

Mehr Mitbestimmung soll sein – wie sie aussieht, ist aber strittig. Die Opposition hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, und fordert uneingeschränkt die Wiedereinführung der verfassten Studierendenschaft. Das Gremium war in Baden-Württemberg 1977 aufgelöst worden, auch um den angeblichen „terroristischen Sumpf an den Universitäten trocken-zulegen“, wie der damalige Ministerpräsident Hans Filbinger gesagt hatte.

SPD und Grüne sehen vor, dass die verfasste Studierendenschaft ein allgemeines politisches Mandat bekommt, ebenso soll sie Beiträge erheben dürfen und Finanzhoheit erhalten. Das geht den Regierungsfractionen wie auch dem Wissenschaftsminister zu weit. Entsprechend schlecht sind die Chancen, dass der Gesetzentwurf eine Mehrheit bekommt. Peter Frankenberg (CDU) hält „Zwangsmitgliedschaft“, „Zwangsbeiträge“ und politisches Mandat für „unliberal und undemokratisch“ und lehnt deshalb die verfasste Studierendenschaft ab. Stattdessen kommt es laut Frankenberg darauf an, dass Studenten in Studien- und Prüfungsangelegenheiten mitreden können. Auch gehe es um mehr Mitwirkung bei der Verwendung der Studiengebühren. Gegen eine hochschulpolitisches Mandat spricht aus der Sicht Frankенbergs nichts, ein allgemein politisches Mandat lehnt der Minister ab. „Stellungnahmen gegen den Wissenschaftsminister sollten möglich sein,

aber Stellungnahmen gegen den Außenminister der Bundesrepublik Deutschland sollten nicht mit Zwangsbeiträgen finanziert werden können“, sagt der Minister.

Ähnlich sehen CDU und FDP die Lage. Sie kündigen für die nächste Legislaturperiode einen eigenen Gesetzentwurf an. Dieser soll in weiten Teilen auf einem Memorandum basieren, das der CDU-nahe Ring christlich demokratischer Studenten (RCDS) und die liberalen Hochschulgruppen entwickelt haben. Wie der RCDS-Vorsitzende Roman Link gegenüber der StZ sagte, schwebt dem RCDS die Einrichtung eines „Studentenkonvents“ vor. Dieses neue Gremium soll das zentrale Mitbestimmungsorgan an den Universitäten werden und den alleinigen Ansprechpartner für das Rektorat bilden. Bis zu 35 Mitglieder könnten die Studenten der großen Universitäten in den Konvent direkt wählen.

Der Entwurf sieht ein Vetorecht des Konvents gegen Entscheidungen des Rektors vor, wenn es um die Verwendung von Studiengebühren geht. Er soll auf die Studienordnungen Einfluss nehmen können und ein Antragsrecht für alle Organe der Hochschule erhalten, erklärt Link.

Das Memorandum sieht jedoch keine eigene Rechtsfähigkeit, also keine Verfasstheit vor, auch auf Finanzhoheit und allgemeines politisches Mandat wollen RCDS und liberale Hochschulgruppen verzichten. Das bringt die Vertreter der anderen Seite auf die Palme. Für die Juso-Hochschulgruppe Karlsruhe schimpft Noah Fleischer, „der RCDS hat nicht verstanden, dass unabhängige Meinungen auch unabhängige Strukturen brauchen“. Das Memorandum halten die Jusos für einen „pseudodemokratischen Vorschlag“. Wer die studentische Mitbestimmung verbessern wolle, müsse unabhängige Gremien schaffen. Der unabhängige Studierendenausschuss (Usta) der Uni Karlsruhe macht sich ebenfalls für die verfasste Studierendenschaft stark. Dann bekämen die Studierenden „endlich wieder eine vollwertige und handlungsfähige Interessenvertretung“, sagt Anselm Laube, der Vorsitzende des Usta. Besonders wichtig ist den Studierenden, dass sie angesichts der vielfältigen Hochschullandschaft im Südwesten die Organisationsform an den einzelnen Hochschulen selbst regeln können.

Die besten Chancen auf Verwirklichung hat jedoch das Memorandum von RCDS und liberalen Hochschulgruppen. Der RCDS-Landesvorsitzende Roman Link erwartet, dass es beim Landesparteitag der CDU am 29. Januar Eingang in das Regierungsprogramm der CDU finden wird.



Die Hochschulen sind auf engagierte Studierende angewiesen.

Foto: dapd

MITBESTIMMUNG DAMALS UND HEUTE

Verfasste Studentenschaft Die erste wurde 1920 in Preußen eingeführt. 1933 verloren die verfassten Studentenschaften ihre demokratischen Verfassungen, die Führung der Studenten übernahm der Studentenbund der Nationalsozialisten. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden die demokratischen Studentenschaften wieder aktiv. In die Diskussion kamen sie in den 60er Jahren. Die Studenten forderten paritätische Mitbestimmung in den Hochschulgremien. Diese Drittelparität wurde 1973 für verfassungswidrig erklärt. In Baden-Württemberg wurde die verfasste Studentenschaft 1977 abgeschafft, dagegen führte Berlin, das sie schon

1969 aufgehoben hatte, sie 1978 wieder ein. 2002 wollte die rot-grüne Bundesregierung die verfasste Studierendenschaft im Hochschulrahmengesetz festschreiben. Sie überstieg damit ihre Kompetenzen.

Aufgaben In Baden-Württemberg bilden die Studenten einen Allgemeinen Studierendenausschuss (Asta). Dieser hat bis zu zwölf Mitglieder, dazu kommen die vier Studententratoren, die im Hochschulsenat vertreten sind. Auch in den Fakultätsräten haben die Studenten Vertreter. Der Asta ist zuständig für die Förderung der sozialen, geistigen, musischen und sportlichen Belange der Studierenden und kann bei fakultäts-

übergreifenden Studienangelegenheiten mitreden. Gerade bei der fakultätsübergreifenden Arbeit sieht sogar das Wissenschaftsministerium Verbesserungbedarf. Bis jetzt bedarf jeder Beschluss des Asta der Zustimmung des Rektorats.

Kritik Bedenken gegen die verfasste Studentenschaft hat traditionell die konservative Seite, die die Asten als „linksgerichtet“ betrachtet. Die Asten streben in ihrer Mehrheit nach einem allgemeinen politischen Mandat. Dagegen wenden Kritiker ein, dass die Beteiligung bei den Wahlen der Studentenvertreter sehr gering ist. Sie liegt meist nur bei zehn bis 20 Prozent. ral

Kontakt

Redaktion Landespolitik
Telefon: 07 11/72 05-11 81
E-Mail: suedwest@stz.zgs.de

Weitere Nachrichten aus Baden-Württemberg finden Sie auf SEITE 21